

Öffentliche Bekanntmachung

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung, des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wiesloch
am 05. November 2026, um 19:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses in Wiesloch,
Marktstraße 13, 69168 Wiesloch**

Am Donnerstag, den 05. November 2026, findet um 19:00 Uhr die nichtöffentliche Jagdgenossenschaftsversammlung im Ratssaal der Stadt Wiesloch, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch statt.

Hierzu eingeladen sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wiesloch.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenoss*innen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beschluss über die eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossen*innen
5. Allgemeine und rechtliche Erläuterungen
6. Beschluss über die weitere Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat (gemäß § 15 Abs. 7 JWMG)
7. Beratung und Beschlussfassung über die geänderte Satzung der Jagdgenossenschaft
8. Zustimmung zum Beschluss des Gemeinderates, auf die Selbständigkeit der städtischen Eigenjagdbezirke zu verzichten (gemäß § 10 Abs. 4 JWMG)
9. Verschiedenes

Der Veranstaltungsort ist ab 18.30 Uhr zum Zwecke der Versammlung geöffnet.

Da die Anwesenheit der Jagdgenossen*innen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich gegebenenfalls durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Miteigentümer*innen eines Grundstückes, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenoss*in nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer*innen ausüben. Jedes nicht anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter*in ausüben lassen.

Jeder Jagdgenoss*in erhält am Saaleingang eine Stimmkarte mit Angabe der jeweiligen bejagbaren Grundflächen, entnommen aus dem aktuell aufgestellten Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Wiesloch. Sollten Änderungen bei den Eigentumsverhältnissen eingetreten sein, dann sind diese durch Vorlage von Grundbuchauszügen, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheinen zu belegen.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenoss*innen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Eigentümer*innen von Grundstücken, die

zu gesetzlichen Eigenjagdbezirken gehören oder diesen angegliedert sind, sind mit diesen Grundflächen nicht stimmberechtigt.

Der Entwurf der neu zu beschließenden Satzung der Jagdgenossenschaft Wiesloch liegt in der Zeit vom 13. Oktober 2026 bis 27. Oktober 2026 während der üblichen Sprechstunden im Rathaus in Wiesloch, an der Telefonzentrale, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenoss*innen aus.

Wiesloch, den 12. Oktober 2026

Für den Gemeinderat:

Ludwig Sauer
Bürgermeister